



Behördenerlass

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Die Sozialbehörde hat am 5. November 2019 das Geschäftsreglement für die Sozialbehörde erlassen. Der Behördenerlass tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Das Geschäftsreglement für die Sozialbehörde ist auf der [Website](#) der Gemeinde veröffentlicht.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Publikationsdauer

Beginn: 15.11.2019, 08:00 Uhr	Ende: 14.12.2019, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------